

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4 gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.
Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin SW., Markgrafenstr. 105
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbände
Rm. 1,50;
für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin SW., Markgrafen-Strasse 105 I Trp.

XI. Jahrgang.

Berlin, den 1. Juni 1887.

No. 11.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Verbands-Vorstandes. — Regulativ für die Prüfung von Präcisions Taschenuhren durch die Abtheilung IV der Deutschen Seewarte (Chronometer-Prüfungs-Institut). — Die isochronische Spiralfeder IV. — Anleitung zur Selbstverfertigung elektrischer Uhren und Haus-telegraphen XI. — Zur Geschichte der Theorie von Uhrmechanismen. — Aus der Werkstatt (Das Sitzen beim Arbeiten). — Vereinsnachrichten (Mecklenburgischer Landesvereinstag. Thüringer Uhrmacherverband. Heide. Weimar. Rawitsch.) — Patent-Nachrichten. — Briefkasten. — Anzeigen. —

Bekanntmachung.

Im Folgenden bringen wir die Satzungen, welche für die am 1. Mai d. J. in's Leben getretene „Grossmann-Stiftung“ festgestellt worden sind, den Herren Kollegen zur Kenntniss.

§ 1.

Zum ehrenden Andenken an den am 23. Januar 1885 verstorbenen Kollegen Moritz Grossmann begründet der Centralverband der deutschen Uhrmacher an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte eine Stiftung, welche den Namen „Grossmann-Stiftung“ trägt.

§ 2.

Der Zweck der Stiftung ist: Die fleissigsten Schüler der Anstalt durch Prämien, die je nach den Verhältnissen der Zöglinge in silbernen und bronzenen Medaillen, Werkzeugen, fachwissenschaftlichen Werken etc. oder Geld bestehen können, auszuzeichnen.

§ 3.

Die Vertheilung der Prämien findet alljährlich am Schlusse des Schuljahres statt. Ueber die Verleibung dieser Auszeichnungen hat der Aufsichtsrath im Verein mit dem Direktor und dem Lehrer-Kollegium der Schule zu entscheiden.

§ 4.

Das Stiftungskapital von 3000 Mark, schreibe Dreitausend Mark, welches durch eine vom Centralverband der deutschen Uhrmacher veranstaltete Sammlung zusammengebracht worden ist, bildet das Grundvermögen der Stiftung und bleibt unantastbar, kann aber durch weitere Schenkungen und Zawendungen vermehrt werden. — Nur die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen für die Zwecke der Stiftung verwandt werden.

§ 5.

Zur Ausführung der Stiftung ist ein Curatorium berufen, welches aus dem Aufsichtsrath der Deutschen Uhrmacherschule und dem Vorstande des Centralverbandes der deutschen Uhrmacher besteht. Dasselbe vertritt die Stiftung überall nach aussen und verwaltet dieselbe nach Massgabe dieser Satzungen. Dem Curatorium steht auch die Verwaltung des Stiftungsvermögens vorbehaltlich der Anordnungen in §§ 4 und 6 zu und hat dasselbe alljährlich bis zum 1. Juli Rechnung darüber zu legen.

§ 6.

Für die Vermögensverwaltung des Curatoriums gelten — was die Anlegung des Kapitals der Stiftung angeht — diejenigen Gesetze, welche für die Verwaltung und Anlegung von Mündelgeldern massgebend sind.

§ 7.

Die Stiftung tritt mit dem 1. Mai 1887, dem Beginn des zehnten Schuljahres ins Leben.

§ 8.

Abänderungen dieses Statuts dürfen nur mit Zustimmung des Centralverbandes der deutschen Uhrmacher vorgenommen werden.

§ 9.

Bei einer etwaigen Aufhebung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Glashütte mit der Massgabe, dass die Erträge desselben auch ferner nur zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden dürfen, und dass das Stiftungsvermögen unantastbar bleibt.

Zu dem vorstehend mitgetheilten Statut bemerken wir noch, dass das Stiftungsvermögen durch Zuwendung einiger Geschenke, welche der Schule schon in früheren Jahren zu wohlthätigen Zwecken gemacht worden sind, sich auf circa 3500 Mark vermehrt hat, und ferner, dass die als Auszeichnungen zur Vertheilung kommenden Medaillen mit dem Bildniss „Moritz Grossmann's“ geschmückt werden sollen.

Wir hoffen, dass die geehrten Herren Kollegen und alle Freunde der Schule der Stiftung auch ferner gedenken werden, damit dieselbe durch Vermehrung ihres Vermögens nach und nach in den Stand gesetzt wird, die im Statut vorgesehenen Zwecke, insbesondere auch die Unterstützung fleissiger, aber unbemittelter Schüler, in immer erfolgreicherer Weise erfüllen zu können.

Jeder, auch der kleinste Beitrag dazu wird dankbar entgegengenommen und alljährlich in der Nummer am 1. Juli Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung gelegt werden.

Am Schlusse unserer heutigen Mittheilungen machen wir noch auf die dankenswerthe Einrichtung der Deutschen Seewarte bezw. Prüfung